Liebe Leserinnen und Leser

Autor(en): **Marti, Nelly**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **78 (1980)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweizer Hebamme

Offizielle Zeitschrift
des Schweizerischen
Hebammenverbandes

Nr. 1 Januar 1980

Jahresabonnement: Fr. 30.–
Einzelnummer Fr. 3.–
(im Ausland zusätzlich Porto)

Redaktion
Nelly Marti-Stettler
Mühledorstrasse 1/99, 3018 Bern
Telefon 031 551117

Verantwortlich für französische Beiträge
Christine Rost

Zeitungskasse
des Schweizerischen Hebammenverbandes
Postcheckkonto 30-35888
Kassierin: Renée Kauer-Guignard

Sekretariat
des Schweizerischen Hebammenverbandes
Margrit Fels
Flurstrasse 26, 3014 Bern
Telefon 031 426340

Druck
Paul Haupt AG, Buchdruck–Offset
Falkenplatz 11, 3001 Bern

Inseratenverwaltung
Künzler-Bachmann AG
Geltenwilenstrasse 8a, 9001 St. Gallen
Telefon 071 228588

Inhalt

Liebe Leserinnen und Leser 1
Die Jahrhunderte dauernde Leidensgeschichte der Kinder 2
Es geschah im Oktober anno 1979 6
Zum Thema Angst 8
Vingt ans de lutte pour une «obstétrique humaine» 9
La méthode psychoprophylactique d'accouchement sans douleur 12
Verbandsnachrichten 14

Bildnachweis
Titelbild, Aufnahmen Seite 3 und 4: Margrit Hofer, Bern
Seite 7: E. B. Schindler, Sinneringen

Anregungen, Beiträge, Zuschriften und Kritiken nimmt die Redaktion jederzeit gerne entgegen.

Les critiques sont souhaitées – qu'elles soient positives ou négatives. Nous nous réjouissons de toutes les prises de position et lettres qui nous parviendrons. Plus votre lettre sera brève, plus la chance de la voir publier sera grande!

La rédaction

Redaktionsschluss: 9. Januar

Liebe Leserinnen und Leser

Zum neuen Jahr wünsche ich Ihnen im Beruf und auch im Alltag viel Glück, Zufriedenheit und Wohlergehen. Den Kranken möge eine baldige Genesung vergönnt sein und ihnen die Wartezeit nicht zu lang werden. Vielleicht haben Sie unsere «Schweizer Hebamme» im neuen Kleid kaum wiedererkannt, aber ich hoffe, dass sie Ihnen gefällt und bald vertraut sein wird. Ich hoffe auch, dass Sie angesichts der moderneren Gestaltung, angesichts auch unseres Versprechens, stetig an einer Verbesserung unseres Fachorgans zu wirken, verschmerzen können, dass wir ab Januar den Abonnementspreis auf 30 Franken erhöhen mussten. –

Mit dem vergangenen Jahr haben wir Abschied vom Jahr des Kindes genommen. Wir möchten jedoch an dieser Stelle die Frage und den Aufruf der Pro Juventute wiederholen, jedes Jahr zu einem Jahr des Kindes zu machen. Viele Kinder hungern und haben kein Dach über dem Kopf. Die Kinderarbeit ist noch weit verbreitet und wird von Interessengruppen schamlos ausgenützt. Unser Gewissen sollte uns wachrütteln, um mitzuhelfen, die Missstände zu beseitigen. Wir dürfen dabei nicht übersehen, dass auch bei uns noch vieles zu tun bleibt. Aus Erfahrung weiss ich, dass es sehr schwer und undankbar ist, auf Übelstände hinzuweisen. Vor vielen Jahren war mir ein Fall bekannt, der fast an Kindsmisshandlung grenzte. Ich lief von Pontius zu Pilatus, aber niemand zeigte sich bereit, die Sache näher abzuklären, da handfeste Beweise fehlten. Die wenigen Zeugen wollten nicht aussagen. Wie konnte man aber die notwendigen Beweise ohne Untersuchung beibringen, wenn die Zeugen aus Angst schwiegen? Die ganze Angelegenheit wurde (wahrscheinlich) als unbequem angesehen und abgeschoben. Kurz darauf zog die Familie weg, und ich hörte nie mehr etwas von ihr. Der Fall, welcher keiner zu sein hatte, verschwand vorübergehend aus meinem Gedächtnis.

Zwei Stichworte sind gefallen, und sie gemahnen mich an die Beiträge dieser Nummer. Mit dem Kind und seinen Nöten, mit den an ihm begangenen Grausamkeiten setzt sich ein Beitrag auseinander. Dazu sei noch vermerkt, dass die Abteilung Mutter und Kind der Pro Juventute in den letzten Monaten Dokumentationsmaterial über Kindsmisshandlungen zusammengetragen hat, das eine beredte Sprache spricht und zeigt, dass auch in unseren zivilisierten Ländern die Kinder viel zu leiden haben.

Das zweite Stichwort heisst Angst. Wer erhebt schon unerschrocken seinen Finger und weist auf Unrecht hin? Gewiss, die Bemerkungen zum Thema Angst sind nichts als flüchtig hingeworfene Notizen, Gedankenanstösse, die wir in dieser Zeitschrift veröffentlichen, doch fragen wir uns alle einmal, wie es um unsere eigene Zivilcourage bestellt ist, ob nicht oft irgendeine kleinliche Angst viel Wichtigeres und Wesentlicheres zunichte macht.

Nelly Marti